

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Neustadt (Hessen) am 02.05.2012

- Anwesend:**
- Ausschuss:** Stadtverordneter Bernd Malkus (Vorsitzender)
Stadtverordneter Michael Dippel (stellv. Vorsitzender)
Stadtverordneter Horst Bätz
Stadtverordneter Jörg Grasse
Stadtverordneter Thomas Horn
Stadtverordneter Georg Metz
Stadtverordneter Joachim Rausch
- Magistrat:** Bürgermeister Thomas Groll
Stadträtin Ella Milewski
Stadtrat Wilfried Kritzler
Stadtrat Karl-Eugen Ramb
Stadtrat Manfred Schmitz
- Verwaltung:** Verwaltungsfachangestellte Silke Nauß
- Sonstige:** Stadtverordnetenvorsteher Karl Stehl
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Hans-Gerhard Gatzweiler
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Franz-Wilfried Michels

Der Vorsitzende, Stadtverordneter Malkus, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen Form, Zeitpunkt und Inhalt der Ladung werden nicht erhoben. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 1 Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.03.2012; hier: Einwendungen

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als angenommen.

TOP 2 Anträge für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.05.2012

Bürgermeister Groll informiert den Ausschuss, dass der SPD-Antrag Nr. 11 vom 12.04.2012 zuständigkeithalber im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten behandelt worden sei.
Weitere Anträge liegen nicht vor.

3.1 Erster Nachtrag zur Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Neustadt (Hessen) vom 23.12.2008; hier: Änderung der Benutzungsentgelte

Bürgermeister Groll führt aus, dass mit dem ersten Nachtrag die Nutzungsentgelte sowie Nebenkosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerung und im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung angepasst werden sollen.

Nach den Ausführungen von Bürgermeister Groll ergeben sich keine Wortmeldungen. Sodann stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Malkus, die Magistratsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 34 vom 30.03.2012 zu empfehlen.

3.2 Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Neustadt (Hessen)

Die Überarbeitung der Friedhofsordnung war erforderlich, so Bürgermeister Groll, weil damit unter anderem die Anlage von Wiesengräbern für Sarg- bzw. Urnenbestattungen, die Nutzung der Urnenwahlgräber auch als Familiengräber ermöglicht werden sollte. Ausführlich werden die Änderungsvorschläge des Ortsbeirates Neustadt in die Beratungen mit eingebunden. Folgende wesentliche Punkte wurden diskutiert:

- § 6 (1) Nutzungsumfang: Die Einschränkung der Kinder unter 14 Jahren, die den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten dürfen, soll bereits auf 12 Jahre bedingt durch die Strafmündigkeit festgeschrieben werden.
- § 6 (2) Buchstabe c): Die Formulierung bzgl. der Ausführung von störenden Arbeiten an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung wird nicht geändert.
- § 7 Gewerbliche Tätigkeit: Dem Vorschlag über die Vereinbarung einer Kaution wird nicht gefolgt.
- § 7 (7) Ausführung der Gewerblichen Arbeiten: Die Ausführungszeiten werden nach Bestätigung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr begrenzt.
- § 9 (3) Nutzung der Leichenhalle: Der Inhalt dieses Paragraphen steht im Einklang u.a. mit den Ritualen der Muslimen. Eine Änderung ist nicht erforderlich.
- § 9 (4) Schließung der Särge: Es besteht kein Handlungsbedarf, die getroffene Regelung über das Nicht-Mehr-Öffnen der Särge vor der Trauerfeier zu ändern.
- § 13 (1) Nutzungsrechte an Grabstätten: Die Formulierung über das Eigentum der Grabstätten wird so übernommen.
- Größen- und Gestaltungsvorgaben: Die vorgeschlagenen Größen- und Gestaltungsvorgaben werden nicht übernommen.

Nach ausführlicher Beratung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Die Ausschussmitglieder sind einig, nachfolgende **Änderung** in der Friedhofsordnung zu berücksichtigen:

- § 6 (1) Nutzungsumfang: Das Mindestalter wird von ursprünglich 14 Jahren auf 12 Jahren festgesetzt.

Sodann stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Malkus, die Magistratsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 35 vom 11.04.2012 einschließlich der obigen Änderung zu empfehlen.

3.3 Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Neustadt (Hessen)

Bürgermeister Groll führt aus, dass die Überarbeitung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung insbesondere im Hinblick der notwendigen Haushaltskonsolidierung erforderlich ist. Wie bei der Friedhofsordnung selbst werden auch hier die Änderungsvorschläge des Ortsbeirates Neustadt ausführlich mit in die Beratungen eingebunden. Bei der Festsetzung der Gebühren wurden die Satzungen anderer Kommunen berücksichtigt; hier ist man unter den Durchschnittspreisen geblieben. Folgende wesentliche Punkte wurden diskutiert:

- § 1 Gebührenerhebung: Der Paragraph soll folgende Neufassung erhalten: Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes und seiner Einrichtungen und Anlagen werden im Rahmen der neu beschlossenen Friedhofsordnung der Stadt Neustadt (Hessen) vom 2012 sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- § 2 Gebührenschuldner: Die Formulierung über die Angehörigen wurde aus der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes übernommen. Es bedarf hier keine Änderung.
- § 10 (1) Buchstabe c) Erwerb von Nutzungsrechten an weiteren Gräbern: Die Gebühr für eine Reihengrabstätte als Wiesengrab soll anstatt 1.650,00 € nunmehr 1.950,00 € betragen.
- § 12 Gebühren für Grabräumung: Die angegebenen Gebühren bleiben unverändert.
- § 13 (1) Zulassungsgebühren: Die Höhe der Zulassungsgebühren für Bestatter, Steinmetz & Co. wird nicht geändert.
- § 13 (4) Buchstabe a) Verwaltungsgebühren: Die Regelung bzgl. der Verpflichtung zur Zahlung bei vorzeitigem Abraum pro Jahr mit 25,00 € soll ersatzlos gestrichen werden.

Nach ausführlicher Beratung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Die Ausschussmitglieder sind einig, nachfolgende **Änderungen** in der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zu berücksichtigen:

- § 1 Gebührenerhebung: Der Paragraph soll folgende Neufassung erhalten: Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes und seiner Einrichtungen und Anlagen werden im Rahmen der neu beschlossenen Friedhofsordnung der Stadt Neustadt (Hessen) vom 2012 sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen (gebührenpflichtige Leistungen) Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- § 10 (1) Buchstabe c) Erwerb von Nutzungsrechten an weiteren Gräbern: Die Gebühr für eine Reihengrabstätte als Wiesengrab soll anstatt 1.650,00 € nunmehr 1.950,00 € betragen.
- § 13 (4) Buchstabe a) Verwaltungsgebühren: Die Regelung bzgl. der Verpflichtung zur Zahlung bei vorzeitigem Abraum pro Jahr mit 25,00 € soll ersatzlos gestrichen werden.

Sodann stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Malkus, die Magistratsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 36 vom 11.04.2012 einschließlich den obigen Änderungen zu empfehlen.

3.4 Bauleitplanung der Stadt Neustadt (Hessen); hier: Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße“, Neustadt

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Zuständigkeit über die Beratung und Beschlussfassung der Magistratsvorlage Nr. 37 vom 16.04.2012 bei dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten liegt.

3.5 Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Bäder der Stadt Neustadt (Hessen) vom 14.04.2008; hier: Änderung der Eintrittspreise

Mit der zweiten Änderungssatzung sollen die Saisonkarte für Familien und Jahreskarte wieder eingeführt werden. Nach der kurzen Ausführung von Bürgermeister Groll ergeben sich keine Wortmeldungen. Sodann stellt der Vorsitzende, Stadtverordneter Malkus, die Magistratsvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Magistratsvorlage Nr. 38 vom 16.04.2012 zu empfehlen.

TOP 4 Haushaltskonsolidierung

Bürgermeister Groll informiert den Ausschuss, dass nunmehr die Eröffnungsbilanz vorliege und sodann der Magistrat hierüber zu beraten und beschließen habe. Dabei geht er auf die Finanzierung, Stellenbesetzung, das Grünkataster sowie Abfallwirtschaft ein. Er erläutert im Bereich Abfallwirtschaft die aus der beiliegenden **Anlage** ermittelten Aufwendungen (593.933,08 €) und Einnahmen (723.455,57 €) für das Jahr 2011 sowie den Grund für den aus den überdurchschnittlichen guten Altpapiererlösen resultierenden vorläufigen Überschuss.

TOP 5 Verschiedenes

Schulentwicklung

Stadtverordneten Gatzweiler bemängelt, dass keine Schulkinder von Speckswinkel nach Neustadt gewechselt haben. Stadtverordnetenvorsteher Stehl erläutert den Grund für den Wechsel der Schulkinder in eine andere Schule. Stadtv. Gatzweiler schlägt vor, ein Sozialgremium zu bilden, um über Veränderungen, Entwicklungen etc. intensiv zu sprechen. Nach abschließender Diskussion, wobei auch der Schulentwicklungsplan mit eingebunden wurde, sind die Ausschussmitglieder mit diesem Vorschlag einverstanden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ausschussvorsitzende dankt allen Teilnehmern und schließt die Ausschusssitzung.

(Malkus)
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

(Nauß)
Schriftführerin